

Konzernabschluss 2021

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Umsatzerlöse	11	3.490	13.457
Sonstige betriebliche Erträge	12	1.978	2.042
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-246	-4.578
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	201	3.943
Gesamtleistung		5.423	14.865
Materialaufwand	14	-3.058	-13.213
Rohertrag		2.365	1.652
Personalaufwand	15	-2.798	-6.872
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-3.323	-5.190
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		0	-4.082
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	21	-2.980	-3.594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-3.264	-8.653
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-10.000	-26.739
Finanzerträge	18	0	11
Finanzierungsaufwendungen	18	-9	-233
Finanzergebnis		-9	-222
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-10.009	-26.961
Ertragssteuern	19	0	1.515
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-10.009	-25.446
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	10	-2.830	-11.606
Konzernergebnis		-12.839	-37.052
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	20	-0,81	-2,34
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	20	-0,81	-2,34
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	20	15.825.000	15.825.000
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	20	15.825.000	15.825.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Konzernergebnis		-12.839	-37.052
Rücklage aus Währungsumrechnung aus fortgeführten Geschäftsbereichen	30	-815	0
Rücklage aus Währungsumrechnung aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		0	601
Gesamtergebnis		-13.654	-36.451

Konzernbilanz

In TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21	0	8.458
Geschäfts- oder Firmenwert	38	0	0
Sachanlagen	22, 23	249	15.787
Finanzanlagen	24	1.400	1.400
Sonstige Vermögenswerte	25	0	1.590
Latente Steuern	19	0	0
Aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
		1.649	27.235
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	26	73	5.750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	209	2.547
Forderungen gegen nahestehende Personen	43	952	1.314
Ertragsteueransprüche	19	0	0
Sonstige Vermögenswerte	28	2.432	930
Flüssige Mittel	29	410	2.337
		4.076	12.878
Summe Aktiva		5.725	40.113

In TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30	15.825	15.825
Kapitalrücklage	30	20.229	20.229
Neubewertungsrücklage		0	0
Bilanzverlust	30	-34.336	-21.496
Währungsdifferenzen	30	0	815
		1.718	15.373
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	31	0	11.876
Langfristige Darlehen	32	0	0
Latente Steuern	19	0	0
Aufgegebene Geschäftsbereiche		0	0
		0	11.876
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	31	254	1.902
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	32	0	46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.846	4.209
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen		0	0
Sonstige Rückstellungen	34	828	1.055
Ertragsteuerschulden	19	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	33	1.079	5.652
		4.007	12.864
Summe Passiva		5.725	40.113

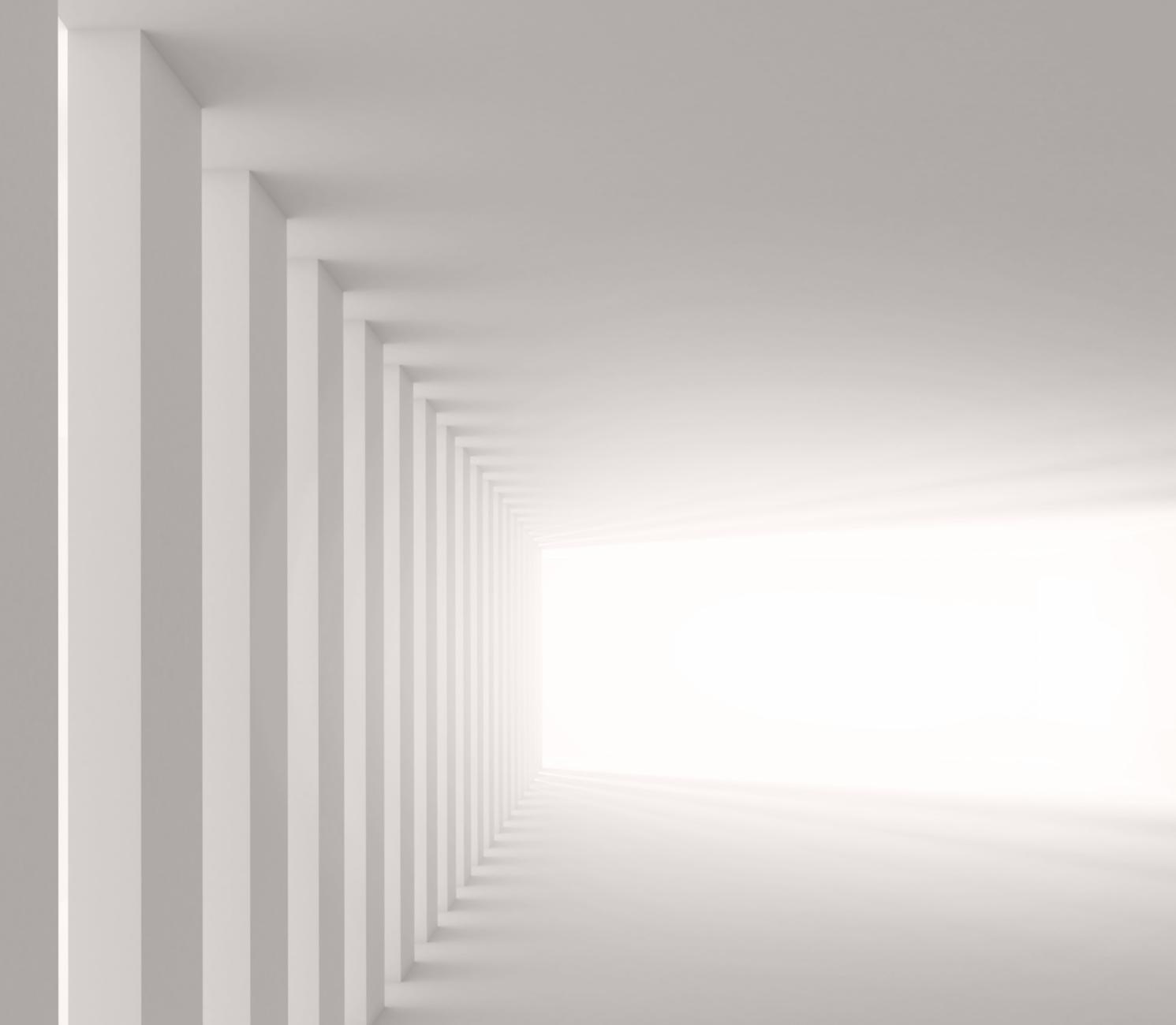
Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Ergebnis vor Steuern (EBT) fortgeführter Geschäftsbereiche		-10.009	-26.961
Abreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.323	5.190
Finanzergebnis		9	222
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-84	-1.222
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		995	-1.053
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		101	24.209
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		2.980	3.594
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		3.715	3.828
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-5.464	-6.964
Gezahlte Zinsen		-64	161
Gezahlte Ertragsteuern		0	-187
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	10	-3.720	2.932
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	39	-8.217	3.748
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		53	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-291	-2.325
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-201	-3.343
Erhaltene Zinsen		0	11
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	10	10.318	106
Cashflow aus Investitionstätigkeit	39	9.879	-5.550
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-46	-497
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.319	-1.911
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	10	-2.222	1.511
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	39	-3.587	-897
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-1.927	-2.699
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.337	5.036
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39, 29	410	2.337

Eigenkapitalspiegel

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2021	15.825	20.229	0	815	-21.496	15.373
Konzernergebnis					-12.839	-12.839
Währungs-umrechnung				-815		-815
sonstiges Ergebnis				-815		-815
Gesamtergebnis				-815	-12.839	-13.654
31. Dezember 2021	15.825	20.229	0	0	-34.336	1.718

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Neu-bewertungs-rücklage	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Bilanzgewinn	Gesamt
01. Januar 2020	15.825	20.229	0	214	15.556	51.824
Konzernergebnis					-37.052	-37.052
Währungs-umrechnung				601		601
sonstiges Ergebnis				601		601
Gesamtergebnis				601	-37.052	-36.451
31. Dezember 2020	15.825	20.229	0	815	-21.496	15.373



Anhang zum Konzernabschluss 2021

1 Allgemeine Angaben

Die Voltabox Aktiengesellschaft (Voltabox AG oder Voltabox) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Voltabox AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 12895). Voltabox entwickelt und produziert Batteriesysteme im Anwendungsbereich der Elektromobilität. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2022 wurde der Sitz nach Paderborn, Technologiepark 32, Deutschland, verlegt.

Muttergesellschaft des Konzerns war bis zum 31. Dezember 2021 die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück. Die ehemalige Muttergesellschaft hat ihre Anteile an der Voltabox AG im Geschäftsjahr veräußert.

Die Voltabox AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf.

Der Vorstand der Voltabox AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten

Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 am 28. April 2022 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dieser hat die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe durch den Vorstand zu ändern. Der Konzernabschluss gilt mit der Billigung des Aufsichtsrats als festgestellt, wenn sich nicht der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Voltabox AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) abrufbar sein. Der Geschäftsbericht ist zudem im XBRL Format an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt der Ausweis zweier aufgebener Geschäftsbereiche. Die Berichterstattung folgt hier den Regelungen des IFRS 5. Es handelt sich um ein Asset Deal im Rahmen der Aufgabe des US-Business. Darüber hinaus erfolgte ein Asset Deal im Rahmen der Veräußerung des Automotive-Business.

2 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

3 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer oder geänderter Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der Voltabox AG vereinbar ist.

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
Änderung IFRS Standard	IFRS 16	Verlängerung der Erleichterung für COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard	IFRS 3	Verweis im Rahmen der Definition von Vermögenswerten und Schulden auf das Rahmenkonzept; anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2022 beginnen	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard	IFRS 16	Erlöse und Aufwendungen vor der beabsichtigten Nutzung von Sachanlagen im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultieren, sind erfolgswirksam und getrennt auszuweisen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard	IAS 37	Sämtliche unmittelbar zurechenbare Kosten der Vertragserfüllung im Rahmen von belastenden Verträgen sind im Rahmen von IAS 37 zu berücksichtigen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard	IFRS 1	Tochterunternehmen, die nach dem Mutterunternehmen erstmalig IFRS anwenden, können die Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital (hier insbesondere Umrechnungsdifferenzen) zu den Buchwerten bewerten, die zum Umstellungszeitpunkt der Muttergesellschaft gegolten hätten, sofern keine Konsolidierungsanpassungen und Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen vorliegen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Die Klassifizierung in lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden bemisst nach dem Recht, welches zum Stichtag vorliegt. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 1	Künftig sind Angaben zu Rechnungslegungsmethoden nur noch erforderlich, sofern diese wesentlich und nicht mehr nur maßgeblich sind. Die Entscheidungsnützlichkeit steht damit im Vordergrund. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 8	Rechnungslegungsbezogene Schätzungen werden künftig definiert als monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Keine Auswirkung erwartet
Änderung IFRS Standard - Endorsement ausstehend	IAS 12	Im Rahmen von Initial Recognition Exception sind aktive und passive latente Steuern auch dann anzusetzen, wenn die aktiven und passiven latenten Steuern gleichzeitig zu betragsgleichen abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen führen. Die Änderung tritt für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2023 in Kraft.	Die Auswirkungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Effekt auf die Gesellschaft haben.

Status	Standard	Inhalt	Auswirkungen
IFRS IC Stellungnahme	Diverse	Bei der Bilanzierung von Reverse Factoring transparente Angaben und die Bilanzierung bemisst sich an der wirtschaftlichen Betrachtung der Transaktionen. Der IFRS IC sah keine Notwendigkeit der Anpassung von IFRS-Standards, sodass die Klarstellung unmittelbar relevant geworden ist.	Keine Auswirkungen
IFRS IC Stellungnahme	IAS 2	Bei der Bewertung von Vorräten sind auch die geschätzten Kosten der Veräußerung zu berücksichtigen, die im Rahmen des normalen Geschäftsgangs notwendig sind. Der IFRS IC sah keine Notwendigkeit der Anpassung von IFRS-Standards, sodass die Klarstellung unmittelbar relevant geworden ist.	Keine Auswirkungen

4 Going-Concern

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung („Going Concern“) aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Der bisherige Geschäftsansatz wurde in wesentlichen Teilen aufgegeben. Im Rahmen von zwei Asset Deals, dem Outsourcing der Produktion und der signifikanten Entschuldung hat sich die Gesellschaft im erheblichen Umfang im Geschäftsjahr verändert. Das historische Geschäftsmodell war hochdefizitär und eine nachhaltige Stabilisierung unwahrscheinlich geworden. Hierzu trug die Marktentwicklung in der E-Mobility-Branche bei. Die Voltabox AG befindet sich derzeit in einer Strategie-Neuentwicklung. Dieser Prozess dauert über den Zeitpunkt der Berichterstattung hinaus an.

Die Gesellschaft ist durch eine Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2022 und durch eine Refinanzierungszusage der Trionity Invest GmbH mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, um die Transformation durchzuführen.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 28. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die Verhält-

nisse des Bilanzstichtages berücksichtigt werden.

Die Voltabox AG beschloss am 21. Februar 2022, das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig TEUR 15.825 um 10 %, d.h. um bis zu TEUR 1.582 auf bis zu TEUR 17.407, durch Ausgabe von 1.582.500 neuen Stammaktien unter teilweiser Ausnutzung des vorhandenen genehmigten Kapitals zu erhöhen.

Mit Datum vom 25. Januar 2022 hat die Gesellschaft mit der Trionity Invest GmbH, Fürth, zur Vorfinanzierung der operativen Tätigkeit eine nachrangige Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 7,0 Mio. € geschlossen.

Zum 16. März 2022 wurde Jürgen Pampel als Vorstand der Voltabox abberufen. Am selben Tag wurde Patrick Zabel zum Vorstand berufen.

Zudem wurde der Sitz der Gesellschaft nach Paderborn verlegt.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine kann zu Einflüssen im Rahmen der Beschaffung von Bauteilen führen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht absehbar sind. Sodann können Auswirkungen aus daraus resultierenden vorherrschenden globalen Preissteigerungen nur unzureichend eingeschätzt werden.

6 Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft Voltabox AG, Delbrück, werden die aktuell ruhenden Tochterunternehmen Voltabox of Texas, Inc., Voltabox of North America, Inc. und Voltabox Kunshan Co., Ltd. vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember 2021. Grundlage für den Konzernabschluss sind die

nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus wurden eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Währungsumrechnung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Die Tochtergesellschaften hatten zum Stichtag keine Vermögenswerte und Schulden, die in die Konzernabschlusserstellung eingeflossen sind. Lediglich die Voltabox of Texas, Inc. verfügt über eine Forderung aus einem Escrow-Account gegenüber dem Erwerber im Rahmen des Asset Deals und Vorräte die im Geschäftsjahr 2022 an Endkunden veräußert wurden. Durch die Veräußerung bzw. Aufgabe der Aktivitäten der Gesellschaften und die Auflösung sämtlicher Intercompany-Beziehungen gegenüber Tochtergesellschaften sind keine Effekte aus einer künftigen Entkonsolidierung zu erwarten. Der Konsolidierungskreis setzt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in Landeswährung (vor Konsolidierung und IFRS 5)
Voltabox of Texas, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	2.206.580
Voltabox of North America, Inc. (Texas)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	0
Voltabox Kunshan Co., Ltd. (Kunshan)	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	0

Die Voltabox AG ist jeweils unmittelbar zu 100 % an den aufgeführten Tochterunternehmen beteiligt.

Die Voltabox AG verfügt darüber hinaus zum Bilanzstichtag über folgende Beteiligung, bei denen keine Beherrschung nach IFRS 10 vorliegt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Beteiligungshöhe in TEUR
ForkOn GmbH (Haltern am See)	rd. 9 %	Beteiligung	1.400

Nach dem letzten vorliegenden Jahresabschluss (31. Dezember 2020) beträgt das Eigenkapital der ForkOn GmbH TEUR 754 sowie das erzielte Jahresergebnis TEUR -893.

Die Beteiligung wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value zum Geschäftsjahresende 2021 entspricht aufgrund der vorgelegten Unternehmensplanung dem Buchwert.

7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eintretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 650) und Kursgewinne in Höhe von TEUR

499 (Vorjahr: TEUR 370) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für die Voltabox AG wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2021	GuV Durchschnittskurs 2021	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2020	GuV Durchschnittskurs 2020
US-Dollar (USD)	1,13	1,18	1,23	1,22
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	7,53	7,60	8,01	7,96

Die Fremdwährungsdifferenzen im Eigenkapital wurden durch die Veräußerung bzw. Aufgabe der Aktivitäten der US- und China-Gesellschaften im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 0) ergebniswirksam umgebucht.

8 Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkosten-

verfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und den Konzern-Segmentbericht. Ergänzend ist ein zusammengefasster Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten

ten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Lagen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen regelmäßig 4-7 Jahre. Die Voltabox AG nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachan-

lage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlageabgängen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG beurteilt zu Beginn eines jeden Vertrages, ob dieser ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Voltabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von 5.000 EUR nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Voltabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Voltabox AG überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die Voltabox AG einen Vermögenswert für das Right of Use und

eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungs-termin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrunde liegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen:

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear, über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer oder Leasing-Laufzeit, abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Voltabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36. Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt. Nutzungsrechte werden in der Bilanz der Voltabox AG nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt im Anhang eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nichtfinanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value

less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte werden regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei

der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese

Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen, mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen nicht übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindika-

toren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirk-

sam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen. Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden. Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand

der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zu-rechenbaren Transaktionskosten bewertet. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Die Voltabox AG nutzt seit dem Geschäftsjahr 2019 für einen bestimmten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring. Es werden wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft. Das Delkredererisiko geht auf den Factor über. Damit sind die Forderungen nicht mehr zu bilanzieren.

Fair-Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

Stufe 1:	Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Stufe 2:	Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
Stufe 3:	Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Im Rahmen der Folgebewertung der Finanzanlage ForkOn wurden Unternehmensplanungen des Unternehmens herangezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktbedingungen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Die Bewertung der Beteiligung an der ForkOn GmbH erfolgt auf der zur Verfügung gestellten Unternehmensplanung. Die Annahmen der Planung wurden im Rahmen der Aufsichtsratsprüfung mit der Gesellschaft verifiziert.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können. Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne

während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten. Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein klagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden langfristig ausgewiesen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag

aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet.

Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet die Voltabox AG fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlauf-

zeiten von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der wahrscheinlichsten, zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z.B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG zeitpunkt- und zeitraumbezogen. Zeitraumbezogen werden Umsatzerlöse entweder in Höhe des Verhältnisses der in der Periode angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert oder in Höhe des Betrages erfasst, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Von der Vereinfachung nach IFRS 15.B16 wird kein Gebrauch gemacht. Kosten für die Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Voltabox AG davon ausgeht, dass sie diese Kosten zurückerlangt und diese Kosten direkt zu-rechenbar sind. Für die Auflösung des Vermögenswertes stellt die Voltabox AG die erfüllten Leistungsverpflichtungen der Gesamtsumme der Leistungsverpflichtungen des betreffenden Vertrages mit Kunden gegenüber.

Bei Verkäufen mit Rückgaberechten werden die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, welche der Erwartung des Unternehmens entsprechen. Die dem Umsatz zugehörigen Aufwandspositionen werden entsprechend angepasst. Die Voltabox AG erfasst für den

nicht realisierten Umsatz einen Vermögenswert für den Rückgabeanspruch und eine Rückerstattungsverbindlichkeit bzw. nicht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Infolge der Inanspruchnahme erhielten die Beschäftigten des Voltabox-Konzerns von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 684 (Vorjahr: TEUR 143). Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter führte zu keiner Zuwendung. Die Reduktion des Arbeitsvolumens findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Minderung des Personalaufwands wieder.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Konzern nimmt die Klassifizierung eines Geschäftsbereichs als aufgegeben vor, wenn dieser im Berichtsjahr als zur Veräußerung gehalten klassifiziert oder im Berichtsjahr abgegangen ist. Ein Geschäftsbereich liegt vor, sofern die dem Transaktionsobjekt zugehörigen Cashflows vom übrigen Unternehmen abgegrenzt werden können und der Geschäftsbereich einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig darstellt. Die Veräußerungsabsicht kann dabei im Rahmen einer Transaktion oder im Rahmen eines Veräußerungsplans erfolgen.

Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert. Erforderliche Abschreibungen werden als Wertminderungen ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen

sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Langfristige Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden als „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

9 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzun-

gen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

IFRS 5

Im Rahmen der Bilanzierung von aufgegebenen Geschäftsbereichen ergeben sich insbesondere aus dem Klassifizierungszeitpunkt sowie der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen Unsicherheiten, welche Schätzungen, Annahmen und Ermessensübungen unterliegen.

Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung, ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammenzufassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Gesellschaft verwendet zur Werthaltigkeitsprüfung von IAS 38-Projekten künftige Umsatzgrößen, welchen einen Abschlag für den Wahrscheinlichkeitseintritt berücksichtigt.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte For-

derungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Da die konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft nicht absehbar sind, kann die Gesellschaft im Rahmen der Rechnungslegung derzeit keine entsprechenden Einflüsse im Rahmen der Bewertung berücksichtigen.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjektes und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii).

Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relevanten Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert. Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit der der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

10 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Voltabox AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 dazu entschlossen, folgende voneinander unabhängige Unternehmensteile zu veräußern:

- Geschäftsbereich im US-Markt im Bereich der Stationärspeicher
- Geschäftsbereich als Zulieferer an Automobilunternehmen

Die Veräußerungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgeschlossen. Das Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

in TEUR	USA	Auto- motive	Gesamt
Zurechenbares Periodenergebnis vom 01. Januar 2021 bis zum Veräußerungszeitpunkt (4. Oktober 2021) im Geschäftsbereich US-Markt	-3.430	-	-3.430
Veräußerungsgewinn des Geschäftsbereichs US-Markt	-4.729	-	-4.729
Zurechenbares Periodenergebnis vom 01. Januar 2021 bis zum Veräußerungszeitpunkt (29. November 2021) im Geschäftsbereich Automotive	-	-1.514	-1.514
Veräußerungsgewinn des Geschäftsbereichs Automotive	-	6.844	6.844
Gewinn im Geschäftsjahr entfallend auf aufgegebene Geschäftsbereiche	-8.159	5.329	-2.830

Die Veräußerung des Geschäftsbereichs im US-Markt erfolgte im Rahmen eines Asset Deals. Der Voltabox-Konzern ist weiterhin im US-Markt im Bereich der Belieferung von Kunden aus dem öffentlichen Personennahverkehr tätig. Es handelt sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, da dessen Cashflows vom übrigen Unternehmen als wesentlicher Geschäftszweig abgegrenzt werden können und der Unternehmensbestandteil eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt. Das Geschäftsmodell gehörte zu dem Segment Nordamerika.

Die Einordnung als ein aufgegebener Geschäftsbereich

erfolgte erstmals kurz vor Veräußerung des Geschäftsbereichs, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung der Transaktion bis zum Abschluss nicht gegeben war. Die Veräußerung erfolgte zum 04. Oktober 2021 an ein US-Industrieunternehmen. Die Tochtergesellschaften Voltabox of Texas, Inc. und Voltabox North America, Inc., welche bisher das Geschäftsmodell operativ abgebildet haben, gehören weiterhin zum Konsolidierungskreis der Voltabox AG. Der Verkauf erfolgte zu einem festen Kaufpreis. Ein Teil des Kaufpreises wird auf einem Escrow-Account verwahrt.

In TEUR	
19.481	Vermögenswerte
13.141	Schulden
-6.340	Buchwert des aufgegebenen Geschäftsbereiches zum Zeitpunkt der Transaktion
1.610	Transaktionsbetrag
-4.729	Gewinn, welcher bei Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr entstanden ist

Aus dem Verkauf erfolgt kein Steuereffekt.

Die Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	Übertragungszeitpunkt	31.12.2020	01.01.2020
Langfristige Vermögenswerte	14.989	17.212	18.908
Immaterielle Vermögenswerte	4.949	3.314	5.589
Sachanlagen	10.040	12.564	11.268
Sonstige Vermögenswerte	0	1.333	2.051
Kurzfristige Vermögenswerte	4.492	2.499	13.770
Vorräte	2.485	1.280	6.800
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	648	6.933
Sonstige Vermögenswerte	1.980	571	37

Die Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereiches zum Übertragungszeitpunkt untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	Übertragungszeitpunkt	31.12.2020	01.01.2020
Langfristige Verbindlichkeiten	9.686	11.930	11.252
Leasing-Verhältnisse	9.500	10.935	9.575
Darlehen	186	0	0
Latente Steuern	0	994	1.677
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.456	2.831	3.642
Leasing-Verhältnisse	428	1.215	1.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.796	1.472	798
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.232	0	118
Sonstige Rückstellungen	0	143	1.662

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung vor der Klassifizierung ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Der Veräußerungsverlust ergibt sich aus der Übernahme besonderen Transaktionsbedingungen (Übernahme von Mietverhältnissen und die nur anteilige Fortführung der Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Integration in die Käufergruppe durch den Erwerber) und wäre bei einer planmäßigen Fortführung nicht eingetreten. Im Rahmen der Unternehmensstrategie wurde jedoch festgelegt, den Geschäftsbereich mit dem Ziel der Risikoreduktion zu veräußern, was eine Voraussetzung für den Verkauf und eine positiven Fortführungsprognose der Voltabox AG insgesamt war. Diese Entwicklung der M&A-Strategie zum Verkauf des US-Business war bis zuletzt für das Management der Voltabox AG nicht absehbar.

Im Geschäftsjahr entfällt auf den Geschäftsbereich folgendes Gesamtergebnis:

In TEUR	2021 bis zur Veräußerung	2020
Umsatz	1.870	3.428
Bestandsveränderung	602	-116
Sonstige betriebliche Erträge	-	1.196
Aktiviert Eigenleistungen	263	-
Gesamtleistung	2.736	4.508
Materialaufwand	-2.772	-4.346
Personalaufwand	-2.352	-3.067
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232	-4.502
EBITDA	-2.621	-7.405
Planmäßige Abschreibungen	-1.047	-591
EBIT	-3.668	-7.997
Finanzergebnis	238	-553
Gewinn	-3.430	-8.550
Sonstiges Ergebnis	-	1.283
Gesamtergebnis	-3.430	-7.266

Die planmäßige Abschreibung wurde ab dem Klassifizierungszeitraum ausgesetzt. Das Ergebnis ist den Eigentümern des Mutterunternehmens vollständig zuzurechnen. Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich aus der Tätigkeit bis zum Veräußerungszeitpunkt beträgt im Geschäftsjahr EUR -0,22 (Vorjahr: EUR -0,46).

Im Geschäftsjahr entfallen auf den Geschäftsbereich folgende Cashflows:

In TEUR	2021 bis zur Veräußerung	2020
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2.112	3.982
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-263	387
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.222	1.511

Durch die Transaktionen ergibt sich eine Auswirkung auf die Segmentberichterstattung des Konzerns. Die Steuerung des Segments Nordamerika erfolgte nach Abschluss der Transaktion unmittelbar durch das Management, welches bisher das Segment Europa gesteuert hat. Im bisherigen Segment Nordamerika werden nach Abschluss der Transaktion Kunden mit europäischem Hauptsitz betreut. Es ergibt sich darüber hinaus eine deutliche Schnittmenge im Bereich der Produkte und der Produktionsprozesse. Daraus können sich künftige Auswirkungen auf die Segmentberichterstattung ergeben, welche zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht definierbar und quantitativ bestimmbar sind. Die Veräußerung des Geschäftsbereichs Automotive erfolgte im Rahmen eines Asset Deals. Hierunter fällt das Geschäftsmodell im Bereich der Starterbatterien. Es handelt sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, da dessen Cashflows vom übrigen Unternehmen als wesentlicher Geschäftszweig abgegrenzt werden können und der Unternehmensbestandteil eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Das Geschäftsmodell gehörte zu dem Segment Europa. Die Einordnung als ein aufgebener Geschäftsbereich erfolgte ebenfalls erstmals kurz vor Realisierung der Transaktion, da die Transaktion im Wesentlichen auch davon abhängig war, wie die Abtrennung von der ehemaligen Muttergesellschaft gestaltet wird. Die Veräußerung erfolgte zum 29. November 2021 an die paragon GmbH & Co. KGaA.

Der Verkauf erfolgt zu einem festen Kaufpreis, der zum Stichtag vollständig gezahlt bzw. in Teilen mit Verbindlichkeiten gegenüber der Käuferin verrechnet wurde.

In TEUR	
1.756	Vermögenswerte
0	Verbindlichkeiten
1.756	Buchwert des aufgegebenen Geschäftsbereiches zum Zeitpunkt der Transaktion
8.600	Transaktionsbetrag
6.844	Gewinn, welcher bei Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereiches im Geschäftsjahr entstanden ist

Aus dem Verkauf ergeben sich keine Ertragssteuereffekte.

Die Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches zum Übertragungszeitpunkt untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	Übertragungszeitpunkt	31.12.2020	01.01.2020
Langfristige Vermögenswerte	996	828	1.143
Immaterielle Vermögenswerte	938	728	973
Sachanlagen	58	100	169
Kurzfristige Vermögenswerte	761	817	3.540
Vorräte	533	682	1.259
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228	135	2.280

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen des Asset Deals nicht einbezogen.

Im Geschäftsjahr entfällt auf den Geschäftsbereich folgendes Gesamtergebnis:

In TEUR	2021 bis zur Veräußerung	2020
Umsatz	1.443	1.250
Bestandsveränderung	-75	-577
Sonstige betriebliche Erträge	0	2
Aktiviert Eigenleistungen	344	282
Gesamtleistung	1.712	957
Materialaufwand	-1.296	-611
Personalaufwand	-1.368	-1.119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-369	-2.192
EBITDA	-1.321	-2.965
Planmäßige Abschreibungen	-193	-247
Wertminderungen	0	-526
EBIT	-1.514	-3.738
Gewinn	-1.514	-3.738
Gesamtergebnis	-1.514	-3.738

Die planmäßige Abschreibung wurde ab dem Klassifizierungszeitraum ausgesetzt. Das Ergebnis ist den Eigentümern des Mutterunternehmens vollständig zuzurechnen. Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt aus der Tätigkeit bis zum Veräußerungszeitpunkt im Geschäftsjahr EUR -0,10 (Vorjahr: EUR -0,24). Im Geschäftsjahr entfallen auf den Geschäftsbereich folgende Cashflows:

In TEUR	2021 bis zur Veräußerung	2020
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1.608	-1.050
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-344	-282
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0

Durch die Transaktionen verfügt die Voltabox AG nur noch über ein Segment, sodass die Segmentberichterstattung ausgesetzt wird.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Operative Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von TEUR -3.720 entfallen mit TEUR -1.894 auf den Geschäftsbereich US und mit TEUR -1.608 auf den Geschäftsbereich Automotive auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zur Veräußerung. Die übrigen Effekte entfallen auf Reduktion der bereits vorhandenen zurechenbaren Bilanzposten zum 01.01.2021.

Cashflows aus Investitionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von TEUR 10.318 entfallen mit TEUR -344 auf den Zeitraum bis zur Veräußerung auf den Geschäftsbereich Automotive und TEUR -263 auf den Geschäftsbereich US. Der übrige Anteil entfällt ausschließlich auf Veräußerungseffekte. Der Effekt ergibt sich insbesondere aus den Veräußerungserlös für die zugehörigen Geschäftsbereiche.

Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aufgegebenen Geschäftsbereiche von TEUR -2.222 entfallen vollständig auf Tilgungsleistungen die im Rahmen der Tätigkeit bis zur Veräußerung dem Geschäftsbereich US-Business.

11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien, Vertriebsrechten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen. Der Konzern realisierte Umsätze bislang ausschließlich zeitpunktbezogen.

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Geschäftsbereiche, d.h. sämtliche Umsätze, die nicht dem Automotive- bzw. dem US-Business zugeordnet wurden, gliedern sich wie folgt:

In TEUR	2021	2020
davon Inland	2.468	8.024
davon EU	510	392
davon Ausland	512	5.041
Summe geografische Gebiete	3.490	13.457
Produktumsatz	3.490	13.393
Dienstleistungsumsatz	0	64
Summe der Umsatzerlösorten	3.490	13.457

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 2.547).

Es wurden im Geschäftsjahr keine Minderungen für Umsätze aus Verträgen mit Rückgaberechten erfasst.

12 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2021 und dem Vorjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge der fortgeführten Geschäftsbereiche im Wesentlichen folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	1.503
Erträge aus Währungsumrechnung	499	368
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	55	98
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.423	73
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	1.978	2.042

Die übrigen sonstigen Erträge bestehen zum größten Teil aus einem Schadenersatz in Höhe von TEUR 1.200.

13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie nach IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen des Geschäftsjahres 2021 und 2020 für die fortgeführten Geschäftsbereiche enthalten folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Projektbezogene Entwicklungskosten	201	3.943
Andere aktivierte Eigenleistungen	201	3.943

Im Geschäftsjahr 2021 sind für die F&E Aufwendungen in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: TEUR 4.970) erfasst worden.

14 Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2021 und 2020 für die fortgeführten Geschäftsbereiche enthält folgende Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.940	12.790
Aufwendungen für bezogene Leistungen	118	423
Materialaufwand	3.058	13.213

15 Personalaufwand

Der Personalaufwand für die fortgeführten Geschäftsbereiche betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 2.798 (Vorjahr: TEUR 6.872) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Löhne und Gehälter	1.806	5.574
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	992	1.298
Personalaufwand	2.798	6.872

Der durchschnittliche Personalbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	01.01.– 31.12.2021	31.12.2020	01.01.– 31.12.2020
Angestellte	28	86	92	143
Gewerbliche Mitarbeiter	18	31	32	43
Personalbestand	46	116	124	186

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2021 beinhaltet TEUR 684 (Vorjahr: TEUR 143) ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit. Darüber hinaus erhielt Voltabox ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 121), diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die folgenden Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Aufwendungen für Konzernumlagen und Verbundleistungen	897	1.967
Aufwendungen für Fremdleistungen für Entwicklungskosten und Prototypenmaterial	340	835
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	816	964
Aufwendungen aus Kursverlusten	24	649
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	176	445
Aufwendungen für KFZ-, Werbe- und Reisekosten	93	329
Aufwendungen für Gebäude und Miete	415	309
Aufwendungen für Versicherungen	71	278
Aufwendungen für Gewährleistungen	29	5
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	403	2.872
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	3.264	8.653

17 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. In den Abschreibungen enthalten sind außerordentliche Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen erfasst.

18 Finanzergebnis

In TEUR – fortgeführte Geschäftsbereiche	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Finanzerträge	0	11
Zinserträge	0	11
Finanzierungsaufwendungen	9	-233
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	9	-233
Finanzergebnis	9	-222

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 161) erfasst.

19 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2021 in Höhe eines unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 % (Vorjahr: 30 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragssteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der ausländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2021 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). Es ergibt sich ein Konzernsteuersatz von 28,8 % (Vorjahr: 28,8 %).

Der Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr 2021 für die fortgeführten Geschäftsbereiche ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Tatsächliche Steuern	0	187
Tatsächliche Steuern Inland	0	187
Latente Steuern	0	-1.702
Latente Steuern Inland	0	-1.702
Latente Steuern Ausland	0	0
Ertragsteuern	0	-1.515

Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.380) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.380) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	2.357
Sachanlagen	71	71	3.942	3.742
Forderungen, übrige Vermögenswerte und Verlustvorträge	0	0	2.157	0
Aktive und passive latente				
Steuern vor Saldierung	71	71	6.099	6.099
Saldierung	-71	-71	-6.099	-6.099
Aktive und passive latente				
Steuern nach Saldierung	0	0	0	0

In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlust-

vorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt. Verlustvorträge der Voltabox of Texas, Inc., die ab dem Geschäftsjahr 2021 entstanden sind, können unbegrenzt vorgetragen werden. Die Voltabox geht jedoch davon aus, dass durch bereits erfolgte und mögliche künftige Veränderungen der Eigentümerstruktur die Nutzbarkeit von inländischen und ausländischen Verlustvorträgen begrenzt ist und diese untergehen werden.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01.– 31.12.2021	01.01.– 31.12.2020
Ergebnis vor Steuern	-10.008	-39.249
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 28,8 % (Vj.: 28,8 %)	-2.882	-11.304
Nichtansatz latenter Steuern	2.882	9.107
Goodwill-Impairments	0	0
Tatsächlicher Steueraufwand	0	-2.197

20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 15.825.000 (Vorjahr: 15.825.000).

Im Rahmen der Kapitalerhöhung im Frühjahr 2022

hat sich die Anzahl der Aktien um 10 % erhöht. Damit beträgt das Stammkapital nunmehr EUR 17.407.500 (ursprünglich EUR 15.825.000). Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Ergebnis je Aktie (unverwässert)	Bei 15.825.000 Aktien	Bei 17.407.500 Aktien	Bei 15.825.000 Aktien	Bei 17.407.500 Aktien
Berichtsperiode	2021	2021	2020	2020
Ergebnis der Berichtsperiode von TEUR				
-12.838 (Vorjahr TEUR -37.052)	-0,81 €	-0,74 €	-2,34 €	-2,13 €
Ergebnis der Berichtsperiode aus fortgeführten Bereichen TEUR				
-10.009 (Vorjahr TEUR -25.693)	-0,63 €	-0,57 €	-1,62 €	-1,48 €

21 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht. Im Geschäftsjahr wurden gewerbliche Schutzrechte in Höhe von TEUR 1.231 (Vorjahr TEUR 0) wertberichtigt. Aufgrund des Verkaufes des US- sowie Automotive-Geschäfts und der Neuausrichtung erfolgte ein Wertminderungstest, der zu einer Wertminderung führte.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten wurden, bezogen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche, Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 201 aktiviert (Vorjahr: TEUR 4.225). In der Berichts-

riode wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 3.888) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bezüglich des Entwicklungsaufwands des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Abschnitt „Sonstige Steuerungsgrößen“ des zusammengefassten Lageberichts. Die planmäßigen Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche betragen TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 1.240). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte steht in Abhängigkeit zum erwarteten Nutzungszeitraum und beginnt mit der Fertigstellung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 1.750 (Vorjahr: TEUR 3.302).

Aufgrund der nicht verabschiedeten Unternehmensstrategie kann derzeit keine belastbare Umsatzplanung herangezogen werden. Aus diesem Grund ergibt sich ein Wertminderungsbedarf im Rahmen von fortgeführten Geschäftsbereichen. Die M&A Transaktionen waren Anpass für eine Werthaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis erfolgte eine Wertminderung. Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass die Vermögenswerte künftig zwar der Gesellschaft zur Verfügung stehen, jedoch keinerlei Nutzen im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie finden werden. Aus diesem Grund wurden nach Wertminderung ein Abgang erfasst, der im Rahmen des Anlagespiegels ersichtlich ist.

Aufgrund der vollständigen Überarbeitung der Unternehmensstrategie und der nicht vorliegenden Planung wurde der erzielbare Betrag daher mit Null festgesetzt, sofern den Vermögensgegenständen kein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten vorlag.

22 Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche betragen TEUR 1.114 (Vorjahr: TEUR 1.097).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 13.778).

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 13.778) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Im Berichtsjahr 2021 wurde das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 0) und Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0) wertberichtigt. Die übrigen Nutzungsrechte sind durch den Einsatz im Rahmen einer gemeinschaftlichen Produktion und damit hohen Auslastung werthaltig.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 0 (Vor-

jahr: TEUR 164). Im Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1).

Aufgrund der M&A-Transaktionen und der Neuausrichtung erfolgte ein Werthaltigkeitstest der zu einer Wertminderung führte.

23 Leasing-Verhältnisse

Die bilanzierten Leasing-Verhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag auf die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten wie nachfolgend dargestellt überleiten:

In TEUR – 31.12.2021	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Technische Anlagen und Maschinen	229	254	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	1	0
In TEUR – 31.12.2020	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	11.008	678	10.663
Technische Anlagen und Maschinen	1.403	953	538
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93	69	30

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Anlagen und Fahrzeuge. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monaten abgeschlossen.

Der Zugangs- und der Abschreibungsbetrag so-

wie der Restbuchwert für die Nutzungsrechte kann dem Abschnitt (38) entnommen werden.

Der Zinsaufwand der Leasing-Verbindlichkeiten der fortgeführten Geschäftsbereiche betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 625).

Der Aufwand für kurzfristige Leasing-Verhältnisse, die nicht bilanziert wurden, betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Zahlungsmittelabflüsse der fortgeführten Geschäftsbereiche aus Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.195 (Vorjahr: TEUR 1.884).

24 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ForkOn GmbH von TEUR 1.400 (Vorjahr: TEUR 1.400).

Die Bewertung der Finanzanlage erfolgt auf Basis einer aktuellen Unternehmensplanung, die durch ForkOn zur Verfügung gestellt wurde. Die Planung unterstellt ein Geschäftsmodell mit unterdurchschnittlichem Wachstumseffekten von rd. 2 %, einem Abzinsungssatz von rd. 10%, sowie einem Abschlag von 20 % auf die Cashflows der bereits vorliegenden Kundenverträge des Unternehmens.

25 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte des Vorjahres enthielten eine Kautionszahlung in Höhe von TEUR 1.590.

26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	4.457
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	73	1.227
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	66
Vorräte	73	5.750

Wertminderungen auf Vorräte wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.082) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten.

27 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	234	2.578
abzgl. Wertberichtigungen	25	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209	2.547

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Forderungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25) ausgebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch den Vorstand beabsichtigt, im Rahmen des Factoring abgetreten. Der Vertrag über die Forderungsabtretung wurde zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichts-

jahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Im Rahmen des Factorings geht das Risiko auf den Factoring-Geber über.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2021						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234	62	58	8	5	80
Erfasste Wertminderung	25	0	0	0	0	0
Nettobetrag	209	62	58	8	5	80
31.12.2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.578	2.063	75	107	130	202
Erfasste Wertminderung	31	0	0	0	0	31
Nettobetrag	2.547	2.063	75	107	130	171

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

28 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

In TEUR	31.12.2021			31.12.2020
	AC	FVPL	FVOCI	
Sperrkonto für Veritätsgarantie	21	0	0	162
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0	0	254
Übrige Vermögenswerte	2.398	0	0	514
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.432	0	0	930

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus einer Schadensersatzforderung, eines Umsatzsteuererstattungsanspruches sowie aus einer Forderungen eines Escrow-Account aus dem Verkauf des US-Geschäftes.

Die Voltabox AG verpfändet im Rahmen des Factorings eine Sichteinlage zugunsten der Factoring-Bank. Dieses Konto sichert die Veritätsgarantie der Voltabox AG für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden.

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2021						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.432	2.432	0	0	0	0
31.12.2020						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	930	930	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2021 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

29 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) den Kassenbestand und mit TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 2.337) Bankguthaben.

30 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist in der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15.825 (Vorjahr: TEUR 15.825) und ist in 15.825.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Währungsumrechnungsrücklage

Die Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 815).

Aufgrund des Asset Deals der Voltabox of Texas ist die Währungsrücklage entfallen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Gewinn-/Verlustvortrag	-21.496	15.556
Konzernergebnis	-12.840	-37.052
Bilanzgewinn	-34.336	-21.496

31 Leasing-Verbindlichkeiten

Der Erstantritt der Leasing-Verbindlichkeit umfasst den Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltener Leasing-Anreize,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

In TEUR	Rest-laufzeit < 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Rest-laufzeit > 5 Jahre	31.12.2021
Mindestleasing-zahlungen	262	0	0	262
Zukünftige Zinszahlungen	-8	0	0	-8
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	254	0	0	254
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				254

In TEUR	Rest-laufzeit < 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Rest-laufzeit > 5 Jahre	31.12.2020
Mindestleasing-zahlungen	2.426	5.125	9.735	17.286
Zukünftige Zinszahlungen	-524	-1.491	-1.493	-3.508
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	1.902	3.634	8.242	13.778
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				11.876
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.902

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Stichtag bestehen keine kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

33 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.079	5.164
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	0	488
Sonstige Verbindlichkeiten	1.079	5.652

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen aus ausstehenden Urlaubsansprüchen sowie Mitarbeiterboni und -tantiemen. Sie besitzen eine Laufzeit von unter einem Jahr und werden der IFRS 9 Bewertungskategorie AC zugeordnet.

34 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	1.055	1.055	0	828	828

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung von TEUR 438 (Vorjahr: TEUR 884) enthalten.

35 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.003	8.717
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.400	1.400
	5.403	10.117
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.179	23.688
	3.179	23.688

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen

diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31.12.2021	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
In TEUR						
AKTIVA						
Flüssige Mittel	410	410	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209	209	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	952	952	0	0	0	0
Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.432	2.432	0	0	0	0
Summe Aktiva	4.003	4.003	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.846	1.846	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	254	254	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.079	1.079	0	0	0	0
Summe Passiva	3.179	3.179	0	0	0	0

31.12.2020	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
In TEUR						
AKTIVA						
Flüssige Mittel	2.337	2.337	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.547	2.547	0	0	0	0
Forderungen gegen nahestehende Personen	1.314	1.314	0	0	0	0

Beteiligung	0	0	1.400	1.400	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.520	2.520	0	0	0	0
Summe Aktiva	8.718	8.718	1.400	1.400	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	46	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	4.209	0	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	13.778	13.778	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.652	5.652	0	0	0	0
Summe Passiva	23.685	23.685	0	0	0	0

Die Voltabox AG hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Voltabox AG nicht nachkommt. Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

In TEUR – 31.12.2021	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.432	0	2.432
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	234	25	209
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	952	0	952
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	410	0	410

In TEUR – 31.12.2020	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	2.520	0	2.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	2.578	31	2.547
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	1.314	0	1.314
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	2.337	0	2.337

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließ-

lich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

36 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Zukunft auswirken können. Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management werden nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalyse	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Optionen
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung, Factoring

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Voltabox AG haben. Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird folgendes unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflows sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Voltabox AG regelmäßig Marktanalysen durch.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Die Voltabox AG ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für die Voltabox AG ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Voltabox Finanzinstrumente eingeht. Die Voltabox AG begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt Voltabox durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer Abwertung des Euro um 10 % gegenüber allen wesentlichen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2021 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 65) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2021. Die periodischen

Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

In TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	589	0	1.477	243
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	589	0	1.477	243
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch Aufwertung des Euro um 10 %	52	0	121	2

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass der Voltabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2021 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 2.337) zur Verfügung.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	410	2.337
Summe Liquidität	410	2.337
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	254	1.948
Langfristige Finanzschulden	0	11.876
Summe Finanzschulden	254	13.824
Nettoverschuldung	156	-11.487

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Die folgende Tabelle zeigt Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

In TEUR	2022	2023 – 2027	2028 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	254	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.846	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.079	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.179	0	0

In TEUR	2021	2022 – 2026	2027 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	1.902	3.634	8.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.209	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.652	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11.809	3.634	8.242

37 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und

-schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Rest-laufzeit < 1 Jahr	Rest-laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Rest-laufzeit > 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
Bestellobligo	0	0	0	0	13.743
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	30	0	0	30	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	30	0	0	30	13.743

38 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2021

In TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2021	Zugänge	Umklassifizierung IFRS 5	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Umgliederung	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.347	0	0	-14.347	0	12.626	0	1.443	-14.069	0	1.721	0
Geschäfts- oder Firmenwert	9.706	0	0	-9.706	0	9.706	0	0	-9.706	0	0	0
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	31.978	201	-4.043	-28.136	0	25.240	0	2.318	-27.558	0	6.738	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	56.031	201	-4.043	-52.189	0	47.572	0	3.760	-51.333	0	8.459	0
Nutzungsrechte												
Grundstücke und Gebäude	12.377	0	-9.784	-2.593	0	1.369	0	316	-1.685	0	11.008	0
Technische Anlagen und Maschinen	3.658	0	0	-1.705	1.953	2.255	0	1.043	-1.575	1.725	1.403	229
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	280	0	-11	-227	43	187	0	65	-219	34	93	9
Summe Nutzungsrechte	16.315	0	-9.794	-4.525	1.996	3.811	0	1.424	-3.479	1.758	12.504	237
Sachanlagen												
Grundstücke und Gebäude	468	0	0	-468	0	468	0	0	-469	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	5.177	0	-1.271	-3.906	0	3.529	0	777	-4.301	0	1.648	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.015	291	-1.435	-2.857	14	2.545	0	342	-2.885	3	1.470	11
Geleistete Anzahlungen	164	0	-164	0	0	9	0	0	0	0	164	0
Summe Sachanlagen	9.824	291	-2.869	-7.231	14	6.542	0	1.119	-7.655	3	3.282	11
IFRS 5 (nachrichtlich)	0	0	16.706	-16.706	0							
Summe gesamt	82.170	492	-16.706	-63.945	2.010	57.925	0	6.303	-62.467	1.761	24.245	249

Die IFRS 5 Positionen konnten nicht in einer Bruttobetrachtung ausgewiesen werden, da die Herleitung in keinem Verhältnis zum Erläuterungsgehalt steht, da die wesentlichen Positionen überwiegend vollständig ausgebucht wurden.

39 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cash Flow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	409	2.336
Kassenbestände	1	1
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	410	2.337

Die Nettverbindlichkeiten im Geschäftsjahr haben sich wie folgt geändert:

In TEUR	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten			Summe
	Darlehen	Leasing	flüssige Mittel	
Nettverbindlichkeit zum 01. Januar 2020	543	14.178	5.036	-9.685
Cashflows	-497	-400	-2.699	-1.802
Veränderung beizulegende Zeitwerte	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	862	0	0	-862
Nettverbindlichkeit zum 31. Dezember 2020	908	13.778	2.337	-12.349
Cashflows	-46	-1.319	-1.927	-562
IFRS 5	0	-9.928	0	9.928
Währungsumrechnungseffekte	-862	-2.277	0	3.139
Nettverbindlichkeit zum 31. Dezember 2021	0	254	410	156

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung sind die Cashflows der aufgegebenen Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Cashflows des laufenden Jahres aus der operativen Tätigkeit der aufgegebenen Geschäftsbereiche können dem entsprechenden Kapitel entnommen werden. Die übrigen Cashflows sind den Veräußerungseffekten zuzuordnen.

40 Segmentberichterstattung

Die Voltabox AG hat im Geschäftsjahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsbereiche veräußert. Durch die Veräußerung verbleibt nur noch ein identifizierbares Gesamtsegment. Durch den IFRS 5-Ausweis und die entsprechenden Ausführungen im Anhang geht die Gesellschaft davon aus, dass eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet wird. Aus diesem Grund verzichtet die Gesellschaft temporär auf die Segmentberichterstattung. Die Voltabox AG verwendet folgende Kennzahlen:

In TEUR	KPI	Beschreibung	Ergebnis 2021		Ergebnis 2020	
			für fortgeführte Geschäftsbereiche	für nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	für fortgeführte Geschäftsbereiche	für nicht fortgeführte Geschäftsbereiche
	EBITDA	Ausgehend von der Gesamtleistung werden der Material- und Personalaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgezogen	-3.697	-3.942	-13.873	-10.371
	EBIT	Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT erfolgt durch den Abzug von Abschreibungen und Wertberichtigungen.	-10.000	-5.182	-26.739	-11.735
	Free Cash-flow	Summe aus dem Operativen und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit.	-4.989	-3.720	-4.840	3.038

Die Darstellung der Umsatzerlöse für fortgeführte Geschäftsbereiche nach geografischen Gebieten ist im Abschnitt „Umsatzerlöse“ aufgeführt. Im Geschäftsjahr 2021 überschritten drei Kunden die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf die Kunden entfallen Umsätze von TEUR 800 (26,95 %), TEUR 741 (24,96 %) und TEUR 314 (10,57 %).

41 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Berichtsjahr aus dem CEO Jürgen Pampel, dem CTO Dr. Burkhard Leifhelm und dem CFO Patrick Zabel. Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Patrick Zabel wurde am 19.10.2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr bzw. besteht aus folgenden Personen:

Klaus Dieter Frers	Hermann Börnemeier	Walter Schäfers
Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15.11.2021	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12.11.2021	Mitglied des Aufsichtsrats bis 12.11.2021
CEO der paragon GmbH & Co. KGaA, Geschäftsführer Artega GmbH, geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG	Steuerberater, Geschäftsführer der Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	Rechtsanwalt, Partner der Societät Schäfers, Rechtsanwälte und Notare
Herbert Hilger	Roland Mackert	Toni Junas
Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021	Mitglied des Aufsichtsrats ab 22.11.2021
Ehemaliger Geschäftsführer der Stuba Stuttgarter Industrie Batterien GmbH, im Ruhestand	Geschäftsführer der Immocon Holding AG, Lucky Live AG und der Advaiis AG	Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

42 Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2021 insgesamt TEUR 836 (Vorjahr TEUR 537). Die Vergütung des aktuellen Aufsichtsrates betrug im Jahr 2021 TEUR 51 (Vorjahr TEUR 45).

43 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen der Voltabox AG.

Die Trionity Invest GmbH ist als Hauptaktionärin ein nahestehendes Unternehmen. Eigentümer der Trionity Invest GmbH ist Martin Hartmann.

Mit der Trionity Invest GmbH wurden im Berichtsjahr keine Transaktionen durchgeführt. Mit den Unternehmen der Triathlon Gruppe, dessen Geschäftsführer Martin Hartmann ist, wurden im Berichtsjahr Transaktionen in Höhe von TEUR 2.178 (Vorjahr: TEUR 0) durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen Verkauf von Anlagevermögen und Vorräten in Höhe von TEUR 952, einen Schadensersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.200 und Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 26.

Klaus Dieter Frers ist Geschäftsführer der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, und geschäftsführender Gesellschafter der Artega GmbH sowie geschäftsführender Kommanditist der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Der Transaktionspreis mit der paragon GmbH & Co. KGaA des Automotive-Ge-

schäftes betrug TEUR 8.600, es fand ein Verkauf von Sachanlagen in Höhe von TEUR 100 statt und es gab Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 53. Des Weiteren hat die Voltabox AG der paragon movasys GmbH Kosten in Höhe von TEUR 43 und der paragon electrodrive GmbH Kosten von TEUR 22 weiterbelastet. Die Voltabox AG hat mit der paragon electronic GmbH Umsätze aus Warenverkauf in Höhe von TEUR 47 generiert. Die paragon Automotive hat der Voltabox im Geschäftsjahr Waren im Wert von TEUR 7 und die paragon GmbH & Co. KG im Wert von TEUR 800 verkauft. Außerdem hat die paragon GmbH & Co. KG der Voltabox AG IT-Dienstleistungen in Höhe von TEUR 669, Versicherungsaufwand von TEUR 199, Gebäudemiete von TEUR 198, Personalkosten von TEUR 122 und eine Sachkostenumlage von TEUR 29 berechnet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA war bis zum 01. Dezember 2021 Mutterunternehmen der Voltabox AG. Klaus Dieter Frers war damit bis zum 29. November 2021 oberste kontrollierende Einheit im Sinne des IAS 24.13.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen TEUR 952 (Vorjahr: TEUR 1.314). Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten Positionen mit nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 1.200.

Die Voltabox AG hatte mit der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über ein bebautes Grundstück abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 resultierten hieraus Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 151. Der Mietvertrag wurde zum 31. Dezember 2021 beendet.

Aus einem beendeten Mietvertrag mit der paragon GmbH & Co. KGaA und der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG resultierten im Berichts-

jahr Abschreibungen und Zinsen in Höhe von TEUR 229 bzw. TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 262 und TEUR 69).

Hermann Börnemeier hat im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 37) für die Voltabox AG erbracht.

44 Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 als Aufwand erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar der Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 273).

45 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

46 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu machen sind:

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

hat der Gesellschaft die Überschreitung der 3 %-Schwelle zum 12. Januar 2021 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft an diesem Tag 3,00 % (474.825 Stimmrechte).

Martin Hartmann als mitteilungspflichtige Person der Trionity Invest GmbH hat der Gesellschaft den Erwerb von Instrumenten zum Stimmrechtserwerb in Höhe von 28,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum 12. November 2021 mitgeteilt. Art des Instruments i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG war ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag, der zum Erwerb von 4.431.000 Stimmrechten berechtigte.

Weiterhin hielt Martin Hartmann über die Trionity Invest GmbH zu diesem Tag eine schuldrechtliche Call-Option in Höhe von 2,21 % des Grundkapitals der Gesellschaft, was ein Instrument i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG darstellt. Die Option berechtigte zum Erwerb von weiteren 350.000 Stimmrechten an der Voltabox AG. Herbert Büttner als mitteilungspflichtige Person der EW-Trade AG hat der Gesellschaft den Erwerb von Instrumenten zum Stimmrechtserwerb in Höhe von 20,78 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum 12. November 2021 mitgeteilt. Art des Instruments i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG war ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag, der zum Erwerb von 3.289.000 Stimmrechten berechtigte.

Martin Hartmann hat die Gesellschaft gemäß § 43 Abs. 1 WpHG am 24.11.2021 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 12.11.2021 darüber informiert, dass die Investition der Umsetzung strategischer Ziele dient, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate der Erwerb weiterer Stimmrechte beabsichtigt ist, dass eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorganen der Gesellschaft

angestrebt wird, dass keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur seitens des Meldepflichtigen angestrebt wird sowie dass die Mittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte zu 100 % aus Fremdmitteln stammen.

Herbert Büttner hat die Gesellschaft gemäß § 43 Abs. 1 WpHG am 24.11.2021 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10 %-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 12.11.2021 darüber informiert, dass die Investition der Erzielung von Handelsgewinnen dient, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate kein Erwerb weiterer Stimmrechte beabsichtigt ist, dass eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorganen der Gesellschaft angestrebt wird, dass keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur seitens des Meldepflichtigen angestrebt wird sowie dass die Mittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte zu 100 % aus Eigenmitteln stammen. Klaus Dieter Frers hat der Gesellschaft die Reduktion des Stimmrechtsanteils der paragon GmbH & Co. KGaA von zuletzt 57,83 % auf 23,00 % (3.639.000 Stimmrechte) zum 01. Dezember 2021 angezeigt. Im Anschluss hat Klaus Dieter Frers als mitteilungspflichtige Person der paragon GmbH & Co. KGaA der Gesellschaft auch die Veräußerung weiterer Stimmrechte auf einen verbleibenden Stimmrechtsanteil von 2,21 % (350.000 Stimmrechte) mitgeteilt.

Martin Hartmann hat der Gesellschaft den Vollzug des Kaufvertrags und den damit verbundenen Erwerb von Aktien mit Stimmrechten durch die Trionity Invest GmbH zum 01. Dezember 2021 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil der Trionity Invest GmbH an der Voltabox AG zu diesem Tag 28,00 % (4.431.000 Stimmrechte), während sie gleichzeitig weiterhin über Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 2,21 % des Grundkapitals (350.000 Stimmrechte) verfügte.

Herbert Büttner hat der Gesellschaft den Vollzug des Kaufvertrags und den damit verbundenen Erwerb von Aktien mit Stimmrechten durch die EW-Trade AG zum 03. Dezember 2021 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil der EW-Trade AG an der Voltabox AG zu diesem Tag 20,78 % (3.289.000 Stimmrechte).

Director's Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2022 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) zugänglich gemacht worden.

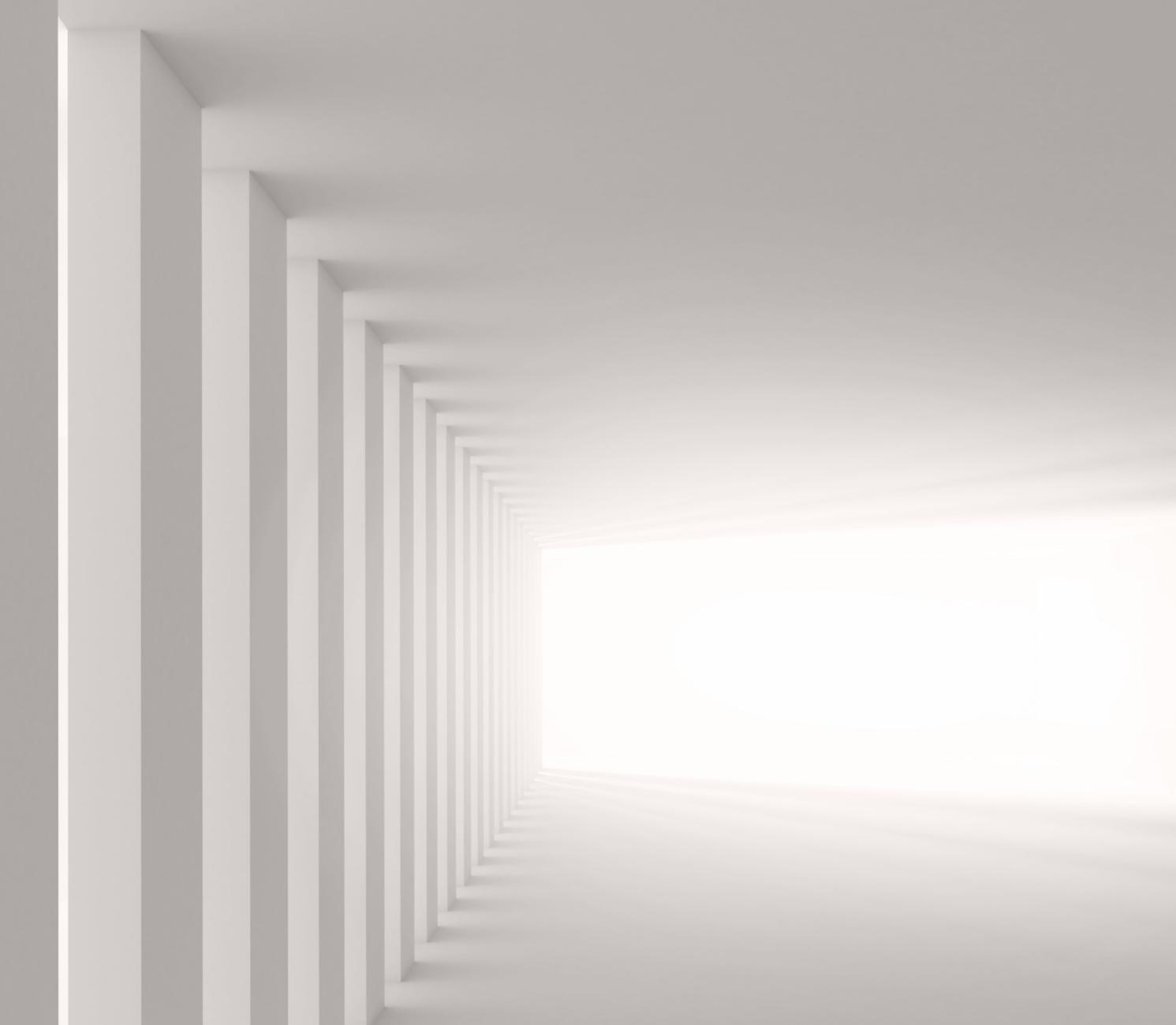
Delbrück, 28. April 2022

Voltabox AG
Der Vorstand



Patrick Zabel

CEO



**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m., § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Be-

achtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EUAbschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstim-

mung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- das Kapitel „Vorwort des Vorstands“
- das Kapitel „Investor Relations“
- das Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2021 mit den hierin enthaltenen Abschnitten
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und des Vorstands
 - Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB
 - Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- • beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „voltabox_2021_konzernabschluss_ifrs“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der

oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsich-

tigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschluss-

stichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. September 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Voltabox AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

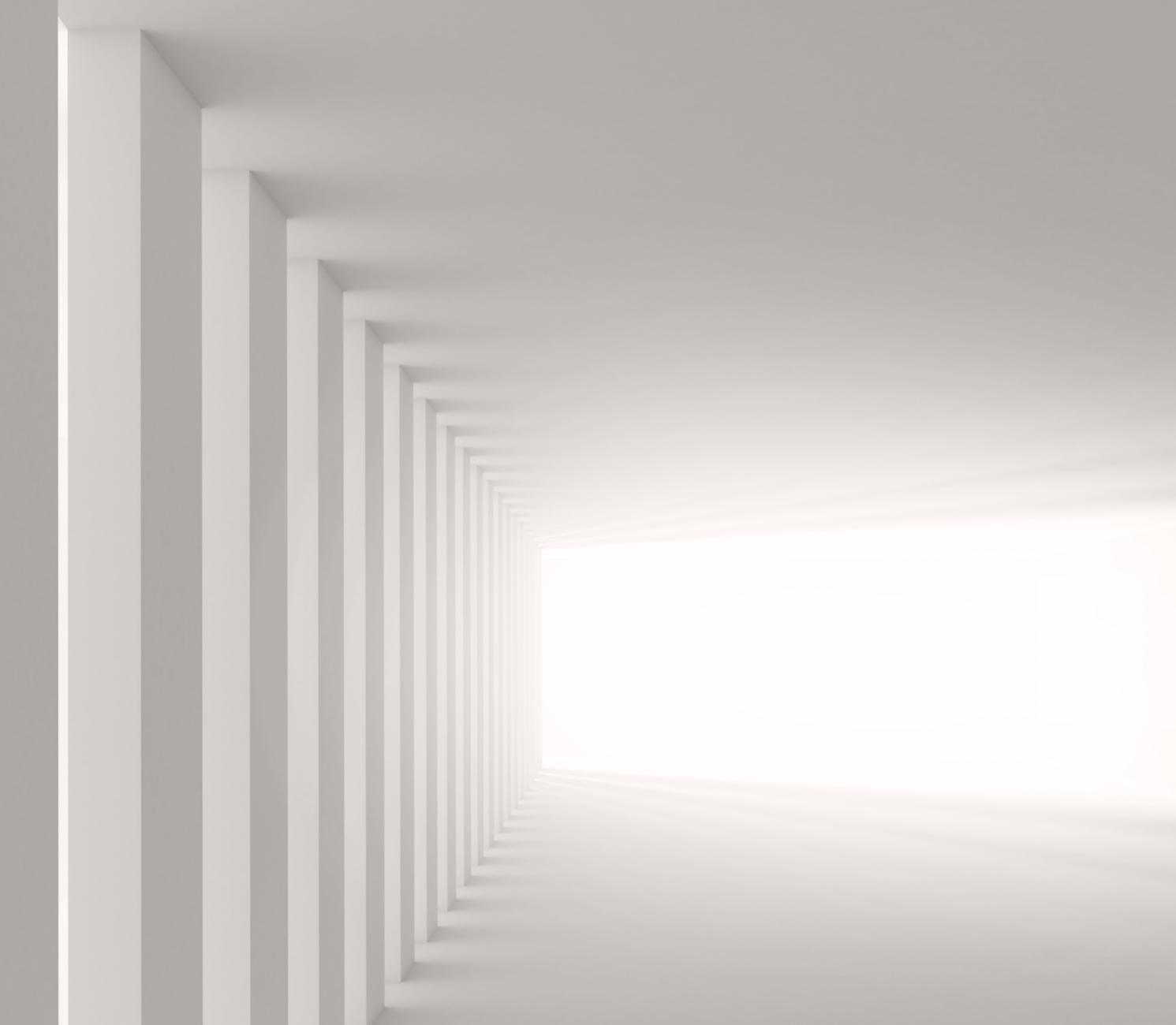
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

Düsseldorf, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Patrick Helsper
Wirtschaftsprüfer

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Patrick Zabel

CEO